

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 3

Artikel: Die Anzeichen des Unterleibskrebses [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ
des Schweiz. Hebammenvereins
herausgegeben vom Zentralvorstand.

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Buchdruckerei J. Weiß, Affoltern am Albis.

Redaktion: Für den wissenschaftlichen Teil: Dr. E. Schwarzenbach, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Stöckerstrasse 31, Zürich II.
Für den allgemeinen Teil: Namens der Zeitungskommission Frau B. Rotach, Hebamme, Gotthardstrasse 49, Zürich II.

Abonnements: Es werden Jahresabonnements für ein Kalenderjahr ausgeben;
Fr. 2.50 für die Schweiz und Mark 2.50 für das Ausland.

Inserate: Schweizerische Inserate 20 Rp., ausländische 20 Pfennig pro einpaltige Zeitspalt; größere Aufträge entsprechender Rabatt. — Abonnements- und Insertionsaufträge sind zu adressieren an die Administration der „Schweizer Hebamme“ in Zürich IV.

Bis 1. Juli erscheinen die ersten 6 Nummern **Gratis** erscheinen die ersten 6 Nummern **bis 1. Juli.**

Die Anzeichen des Unterleibskrebses.

(Schluß).

Nun sind wir eigentlich mit der Aufzählung der deutlicheren Zeichen des Gebärmutterkrebses schon am Ende angelangt. Was jetzt noch zu erwähnen ist, hat lange nicht die Bedeutung, wie das früher Gesagte. Da es aber nicht so selten vorkommt, daß eine Frau längere Zeit an Gebärmutterkrebs leidet ohne Blutungen oder den geschilderten Ausfluß zu bekommen (vielleicht auch auf diese Zeichen einfach nicht achtet!), so soll nichts verschwiegen werden, was vielleicht zur Erkennung dieses Uebels dienen könnte.

Zuweilen ist das erste Zeichen, das der krebskranken Frau oder ihren Angehörigen auffällt, die Abmagerung. Ohne daß irgendwo Schmerzen bestehen, oder irgend etwas Krankhaftes am Körper für die Patientin selber zu bemerken wäre, nimmt sie an Körperfülle und oft zugleich an Körperkraft ab. Der Appetit braucht dabei gar nicht merklich vermindert zu sein. So etwas kommt natürlich bei sehr vielen verborgenen Krankheiten vor, ist aber immer ein Grund, auch an unser besprochenes Leiden zu denken.

Andererseits ist es durchaus nicht die Regel, daß Gebärmutterkrebs frühe schon zu Abmagerung führe, im Gegenteil! Da die Krankheit oft bald nach der Abänderung auftritt und in dieser Lebensperiode bekanntlich viele Frauen reichlich fett ansetzen, so macht man oft die merkwürdige Beobachtung, daß eine Frau zu gleicher Zeit rund und blühend wird, während ein tödtliches Leiden in ihr seinen Anfang nimmt und stetig fortschreitet. Also man merke sich wohl: gutes Aussehen und körperliches Wohlbefinden ist kein Beweis gegen Krebs!

Schmerzen treten beim Gebärmutterkrebs meistens erst dann auf, wenn die Krankheit ziemlich weit vorgeschritten ist. Es kommen vor:

Kreuzschmerzen, ein Gefühl von Druck im Unterleibe, Krämpfe dafelbst, auch stechende Schmerzen. Alle diese Empfindungen kommen viel häufiger infolge anderer Unterleibskrankheiten vor, sie sind daher für Krebs gar nicht beweisend. Aber es ist wichtig, zu wissen, daß eben der Gebärmutterkrebs lange Zeit keine Schmerzen verursacht. Viele Kranke entschließen sich erst dann dazu, ärztliche Hülfe zu suchen, wenn die Schmerzen sie peinigen, und dann sind sie sehr oft nicht mehr zu heilen.

Ein dem Gebärmutterkrebs sehr ähnliches Leiden kommt zuweilen im Anschluß an eine Geburt oder Fehlgeburt (Abortus), besonders häufig nach Blasenmolen (siehe Lehrbuch § 309) vor. Seinen Ursprung nimmt dieses Gewächs von zurückgebliebenen Resten der Eihaut sowohl als auch der Zottenhaut, wächst dann ähnlich wie eine Krebsgeschwulst und führt sicher zum Tode. Glücklicherweise ist es recht selten; der Verlauf zeichnet sich vor dem des Krebses durch noch größere Bösartigkeit aus.

Auch in diesen Fällen ist eine unregelmäßige Blutung das erste Zeichen. Sie tritt einige Wochen oder Monate nach der Geburt auf und ist meistens sehr reichlich. Da nach dem Wochenbett zuweilen kleine Unregelmäßigkeiten der Periode vorkommen, welche bekanntlich nicht immer durch ein schweres Leiden verursacht werden, ist es wichtig zu wissen, daß Blutungen zwischen den eigentlichen Perioden durch ein solches höchst bösartiges Leiden hervorgerufen werden können, welches rasche ärztliche Hülfe erfordert.

Zum Schlusse sei noch kurz darauf hingewiesen, was die ärztliche Wissenschaft für die Erkennung und Heilung des Gebärmutterkrebses zu leisten vermag. Ob dieses gefürchtete Leiden heilbar oder nicht, kann auch der gelehrteste und erfahrenste Arzt nur dadurch entscheiden, daß er die Kranke an ihren Unterleibsorganen genau untersucht und zwar sowohl durch das Gefühl (innere Untersuchung) als auch durch das Gesicht (mit dem sog. Scheidenpiegel). Da noch manche Leute

meinen, alle Krankheiten lassen sich aus den Berichten der Kranken oder aus ihrem Harn allein schon sicher erkennen, wird es oft nützlich sein, daß die Hebammen die Frauen darüber aufklären, daß der Arzt sie im Unterleibe untersuchen muß. Manch eine bedarf dann noch vernünftigen und sogar eindringlichen Zuredens, damit sie die Schen überwinde und den Schritt zur einzig möglichen Rettung nicht unterlasse.

Daß ein so bösartiges Leiden nur dadurch zu heilen ist, daß man das Kranke selbst aus dem Körper entfernt, ist eigentlich selbstverständlich. Leider kann diesen Zweck keine Medizin erreichen, so viele auch schon dafür versucht worden sind. Das einzige Heilmittel in solchen Fällen ist das Messer des operierenden Arztes. Mit Freude darf man heute sagen, daß es in vielen Fällen gelingt, durch eine Operation den Gebärmutterkrebs zu heilen, so daß diese Kranken nach einer durchaus nicht besonders schmerzreichen Behandlungszeit von wenigen Wochen wieder arbeiten und ihres Lebens froh werden können. Diese Tatsache sollten die Hebammen überall mitteilen, damit sie endlich bekannt werde und es nicht mehr vorkomme, daß solche arme Kranke gewissenlosen Quacksalbern oder sogenannten „Naturärzten“ in die Hände fallen, welche sie mit Salben, Tränklein oder Wasserpantisthereien traktieren, während das verborgene Gewächs im Körper ungehindert weiter frisst und die betrogene Kranke dem Tode in die Arme führt. Die Hauptpflicht der Hebammen in dieser Sache ist, die Frauen zu belehren, daß bei dem ersten Auftreten der oben geschilderten Anzeichen, die ärztliche Hülfe sofort aufgesucht werden muß, denn je früher der Gebärmutterkrebs operiert wird, um so wahrscheinlicher ist die dauernde Heilung.